Magistrat Steyr
Stadtarchiv

Raths=Protokoll

der kk. landesfürstlichen Stadt Steyr

vom 10. Dezember 1875

Datenaufbereitung
Digitalarchiv Steyr

Protocoll
aufgenommen über die Sitzung des Gemeinderates der Stadt Steyr am 10. Dezember 1875.

Gegenwärtig:

Der Vorsitzende: Bürgermeister Moriz Crammer.
Vicebürgermeister: Leopold Putz.

Die Gemeinderäte:

Carl v. Koller
Franz Bichler
Anton Moser
Carl Edelbauer
Josef Peyrl
Carl Fellerer
Georg Pointner
Josef Haller
Franz Schachinger
Dr. Johann Hochhauser
Dr. Alois Stigler
Franz Hoffmann
Franz Tomitz
Carl Holderer
Wenzl Wenhart
Leopold Huber
Josef Huber
Josef Werndl (Erschien bei Punkt 6 der Tages-Ordnung)

Schriftführer: Gemeinde-Sekretär Iglseder Beginn der Sitzung: 2 Uhr N.M.

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung, konstatirt die Anwesenheit der zur Beschlußfassung erforderlichen Anzahl von Gemeinderats-Mitgliedern und bestimmt als Verifikatoren des Sitzungs-Protokolles die Gemeinderäte Moser und Tomitz.

Übergehend zur Tages-Ordnung referirt namens der II. Section G.R. Leopold Huber:

1. über das Gesuch des Herren Ignatz Zach, Wundarzt hier, um Ertheilung einer Remuneration für geleistete Sanitäts-Dienste, und stellt namens der Sektion den Antrag, demselben für die im Jahre 1875 aushilfsweise geleisteten Sanitätsdienste eine Remuneration von 100 fl wie im Vorjahre zu bewilligen. –
Beschluß nach Antrag. — Z. 390 praes.

2. Über das Gesuch der Frau Franziska Weber, Gemeinde-Beamtenswittwe, mit welchem dieselbe mit Berufung auf die wegen Erreichung des Normalalters erfolgte Einstellung der Gnadengaben für ihre Kinder pr jährlich 40 fl die Bitte stellt, ihre Pension pr 116 fl 40 xr mit Rücksicht auf ihr hohes Alter um diesen Betrag aufbessern zu wollen. Referent beantragt namens der Sektion den Beschluß des Gemeinderates vom 19. November d.J. betreffend die Einstellung der Gnadengabe für ihre Kinder aufrecht zu erhalten, jedoch die Pension der Bittstellerin pr 116 fl 40 xr um 10 fl aufzubessern.
G.R. Edelbauer spricht sich gegen eine Erhöhung der Pension mit Rücksicht auf die Consequenzen, welche ein solcher Beschluß nach sich ziehen würde, aus, und stellt den Abänderungs-Antrag, ihr den von der Sektion beantragten Betrag als Gnadengabe zu bewilligen.
Dieser Antrag des G.R. Edelbauer wird zum Beschluß erhoben. — Z. 393 praes.

3. Über den Erlaß des hohen Landes-Ausschußes, mit welchem derselbe unter Hinweis auf die erfolgte Gründung eines Landesfeuerwehr-Unterstützungsfondes sämmtliche Gemeinden einladet, diesen Fond durch Beiträge, sei es ein für allemal, oder durch Jahresbeiträge während eines längeren oder kürzeren Zeitraumes zu stärken. Hiezu bemerkt Referent, daß nach den eingezogenen Erkundigungen zum gleichen Zwecke von der Gemeinde Linz ein jährlicher Beitrag von 100 fl für 10 Jahre bewilligt, und von der Gemeinde Wels ein solcher von je 20 fl für 5 Jahre zur Bewilligung in Aussicht genommen worden sei, und stellt namens der Sektion den Antrag, daß mit Rücksicht auf diese Vorgänge der Gemeinden Linz und Wels auch die Gemeinde Steyr nicht zurückbleiben könne und zu diesem Zwecke daher einen jährlichen Beitrag von je 30 fl für 5 Jahre bewilligen möge.
G.R. Moser spricht sich gegen den Sektionsantrag aus, nachdem voraussichtlich dieser Fond großen theils nur für die Stadt Linz von Bedeutung sein werde und die Gemeinde Steyr, wenn sie für diesen Zweck etwas bewilligen wolle, lieber die Stadt Steyr selbst berücksichtigen solle.
Der Vorsitzende macht aufmerksam, daß dieser Fond keineswegs für die Stadt Linz, sondern für das ganze Land Oberösterreich gegründet sei, und bemerkt insbesonders, daß die Gemeinde schon aus politischen Rücksichten genötigt sei, einen Beitrag zu diesem Fonde zu leisten, nachdem auch die Gemeinde wiederholt in die Lage komme, von dem Landes-Ausschuße sich etwas zu erbitten, daher man demselben ein gestelltes Ersuchen nicht brüske zurückweisen könne.
G.R. Wenhart führt an, daß auch die Gemeinde Gmunden, welche doch viel kleiner als Steyr sei, für den Landes-Feuerwehr-Unterstützungsfond laut Zeitungs-Nachrichten ein für allemal einen Beitrag von 100 fl gespendet habe. Er weist weiter darauf hin, daß die Gemeinde Steyr eine der größten Feuerwehr von Oberösterreich habe, und daher voraussichtlich auch am ehesten in die Lage kommen, bei einem Unglücksfalle auf diesen Fond einen Anspruch erheben zu können.
G.R. Dr. Hochhauser bemerkt, daß in Steyr ein selbstständiger Feuerwehr-Unterstützungsfond bestehe, daher er gerade keine Notwendigkeit einsehe, an dem Landesfeuerwehr-Unterstützungsfond einen Beitrag abzufüren; überdieß sei dieser letztere Fond wie aus dem Erlaße des Landes-Ausschusses hervorgehe, ein sehr kleiner, werde auch vom Lande verhältnismäßig nur wenig dotirt, daher auch die aus denselben zur Verteilung kommenden Unterstützungsbeträge keinesfalls bedeutend sein würden.
Er hält daher eine Unterstützung des hiesigen Feuerwehr Unterstützungsfondes für zweckmässiger.
G.R. v. Koller erklärt, für die Bewilligung eines, wenn auch nur geringen Beitrages zu stimmen, nachdem er seinerzeit die an den oberösterreichischen Landtag ergangene Petition um Creirung eines solchen Fondes auch mit unterfertigt habe. Er gebe freilich zu, daß seither insbesonders durch das Erscheinen der oberösterreichischen Feuerpolizei-Ordnung, welche die Gemeinden ausdrücklich verpflichte, im Dienste der Feuerwehr verunglückte Personen zu unterstützen, sich die Verhältnisse geändert hätten, müste aber konsequenterweise gegenwärtig für eine Beitragsleistung zu diesem Landesfeuerwehr-Unterstützungsfonde stimmen.
G.R. Peyrl erklärt keinen Grund einzusehen, warum Steyr einen größeren Beitrag zu diesem Unternehmen als Wels leisten solle, nachdem es ohnehin vermöge seiner Lage vielfach in Anspruch genommen werde und stellt daher den Antrag, nur einen Beitrag von 20 fl statt 30 fl zu bewilligen.
G.R. Dr. Stigler schließt sich diesem Antrage an, und bemerkt, daß bei dem Umstande, als verunglückte Feuerwehrmänner von Steyr aus diesem Fonde voraussichtlich keine Unterstützung erhalten würden, die Bewilligung eines Beitrages nur, wie der Vorsitzende schon hervorgehoben, mehr aus Rücksichten der Artigkeit gegen den Landesausschuß geschehen müsse.
Nachdem über diesen Punkt die Debatte geschlossen wurde, bringt der Vorsitzende zuerst den Antrag des Gemeinderates Peyrl zur Abstimmung, welcher mit allen gegen 3 Stimmen abgelehnt wird. — Darauf wird der Sections-Antrag zur Abstimmung gebracht und ergeben sich für und gegen denselben je 9 Stimmen; infolgedessen der Vorsitzende zu Gunsten des Sektions-Antrages dirimirt, der somit zum Beschluß erhoben erscheint. – Z. 9495.

III. Section.

4. G.R. Josef Huber referirt über das Gesuch des Herrn Josef Werndl um Einführung einer Straßenbeleuchtung auf den neuen Stadttheil am Eisenfelde und für die Strasse über den Kriegshaberberg.

Dasselbe lautet: Löbliche Stadtgemeinde-Vorstehung! —
In dem neu entstandenen Stadttheil auf dem ehemaligen Eysnfelde in Voglsang wohnen gegenwärtig ungefähr 800 bis 1000 Menschen, und herrscht daher daselbst ein sehr reger Verkehr, insbesondere auch, da die Bewohner größtentheils dem Arbeiterstande angehören, in den frühen Morgen- und späten Abendstunden, da nun wegen Mangels jeder Beleuchtung der Verkehr zur Nachtzeit zu und in diesem Stadttheil schon in den Sommermonaten ein sehr lästiger, so ist er jetzt bei den langen Nächten und unwegsamen Strassen nach gerade zur Unmöglichkeit geworden. – Es wird daher nur einem sehr dringendem Bedürfnisse Rechnung getragen, wenn die löbliche Stadtgemeinde Vorstehung in dem neuen Stadttheil baldmöglichst für eine ausreichende Beleuchtung sorgt. – Bei dem Umstande, als die über das genannte Eysnfeld und sohin weiter über den Kriegshaberberg führende Strasse die Verbindung zwischen dem Josefsthal und dem äußeren Aichet mit der Stadt vermittelt, glaube ich darauf aufmerksam machen zu müssen, daß gleichzeitig mit der Beleuchtung des neuen Stadttheils auf dem Eysnfelde auch die Beleuchtung der Strasse über den Kriegshaberberg bis zur Stadt hergestellt werden sollte.
Steyr, den 24 November 1875. – Josef Werndl.

Hiezu bemerkt Referent, daß auch ein ähnliches Gesuch von zalreichen Bewohnern von Eysnfeld sammt dem dortigen Viertelmeister vorliege. Nach diesen 2 Gesuchen sei die Notwendigkeit einer Beleuchtung nicht zu verkennen, umso mehr da die Wege und Stege bei finsterer Nacht fast unpassirbar seien. – Die Sektion stelle daher den Antrag, die Beleuchtung des Eysnfeldes, sowie auch des Verbindungsweges über den Kriegshaberberg zur Stadt mit Gas entsprechend zu veranlassen. Die Anbringung der am richtigen Orte notwendigen Laternen sei unter Zuziehung der Direktion der Gasfabrik von dem städt. Bauamte zu erheben. Der Vorsitzende macht aufmerksam, daß vorerst überhaupt Verhandlungen mit der Gasfabriks-Direktion eingeleitet werden müßten.
G.R. Dr. Hochhauser wünscht die thunlichste Beschleunigung dieser Verhandlungen, worauf der Antrag der Sektion einstimmig zum Beschluße erhoben wird. — Z. 11170.

5. Derselbe verliest einen Theil des Commissions-Protokolles vom 24. November 1875, welches über die in Folge Gemeinderats-Sitzungsbeschlußes vom 29. Oktober wegen Beseitigung von Übelständen an der Feuerstiege in der Kollergasse abgehaltene kommissionelle Verhandlung an Ort und Stelle aufgenommen wurde. — Hienach seien von der Commission zur Abhilfe nachfolgende Vorschläge einstimmig gemacht worden.
1. Die Wiederkehr bei der Feuerstiege ist aufzulassen, und daher der untere Theil derselben an das bestehende obere Plateau in fortlaufender gerader Richtung mit dem oberen Theil der Feuerstiege anzusetzen. —
2. Dieser einzulegende Theil der Feuerstiege erhält, eine Steigung, welche noch geringer sein muß, als die des oberen Theils dieser Stiege; wodurch die Notwendigkeit sich ergibt, daß dieser Theil um etwa 3 Klafter zu verlängern ist. —
3. Am Ausgange ist das Plateau behufs Aufstellung dieser Maschine wieder anzubringen, jedoch muß dasselbe um 6 1/2 Fuß tiefer gesetzt werden als das jetzt bestehende Plateau. —
Die Kosten dieser Herstellung beziffern sich laut eines vom Zimmermeister Herr Franz Stoll eingeholten Kosten-Voranschlages auf 232 fl. —
Referent stellt namens der Sektion den Antrag, es seien demselben die obigen Herstellungen um diesen Betrag von 232 fl unter der ausdrücklichen Bedingung, daß eine Überschreitung dieser Kosten nicht stattfinden dürfe und daß die Herstellung vollkommen gut und solid erfolgen müsse, zu übertragen. Die Überwachung dieser Arbeit sei vom städt. Bauamt zu besorgen.
Der Antrag der Sektion wird angenommen. — Z. 11067.

(Es erscheint G.R. Josef Werndl.)

6. Derselbe verliest nachstehenden Bericht des städt. Bauamtes:

Löbliche Gemeinde Vorstehung! —
In der Nebenlage unterbreitet der ergebenst Gefertigte den detaillirten Kosten-Voranschlag sammt Plänen und b., über die Herstellung der Wehrgraben-Umlegung, welche sich im Gesammten auf 10.765 fl 15 xr beziffert. – Was die Kosten der Umlegung der Wallerischen Waschhütte in das neue Bett anbelangt, so ist dies eine spezielle Abmachung der löblichen Gemeindevorstehung und es wurden von mir hiefür keine Kosten in Anschlag gebracht. —
Der ursprüngliche Situationsplan liegt bei. —
Steyr, am 5. Dezember 1875. – Joh. Helm.

Die Recapitulation des detaillirten Kosten-Voranschlages ergibt:

1. u. 2. an Grundablösung 540 fl;
3. an Humusabhub 179 fl 30 xr;
4. an Grundaushebung 4090 fl 01 xr;
5. u. 6. an Uferbeschlachtung 2789 fl 15 xr;
7. an Strassengeländer 271 fl 18 xr;
8. an Talupflasterung rechts 1226 fl 57 xr;
9. an Talupflasterung links 65 fl 29 xr;
10. an Uferversicherung links 80 fl 36 xr;
11. an Strassengrundirung 110 fl 80 xr;
12. an Rinnsalpflasterung 166 fl 80 xr;
13. an Anschüttung 79 fl 044 xr;
14. an Schotter 311 fl 65 xr;
15. an Pauschalien 855 fl.

Total-Summe = 10.765 fl 15 xr.

Hiezu bemerkt Referent nachstehendes:
Über vorliegenden, vom städt. Bauamte verfaßten Kostenvoranschlage erlaube ich mir zu bemerken, daß hierin mehrere Posten zu hoch beziffert sind, und würde sich unter Abweichung von der im Detailplane beantragten Ausführung, jedoch sonst ganz nach dem Situationsplane, eine billigere ebenso praktische und solide Straßenanlage sowie Ufer-Versicherung herstellen lassen, wie folgt:

Post No. 1 u. 2. Grundablösung verbleibt mit 540 fl
Post No. 3 Erdbewegung Humusabhub für das neue Wehrgrabenbett entfällt, weil dieser Gegenstand zur Materialbewegung gehört.
Post No. 4 Grundaushebung für das neue Bett sammt Verführen in das alte Bett reichlich genommen 400 c° a 5 fl = 2000 fl
Post No. 5 an Uferbeschlachtung für das rechte Ufer aus Lärchenholz in der Höhe bis zum 0 Wasserspiegel mit einem 6 und 6”ligen Aufzapfbaum Länge 110 Crt. Klafter, pr Crt. Klafter 14 fl = fl 1540
Post No. 6 für die linksseitige Uferversicherung enthält die Beschlachtung aus Lärchenholz und wird die ganze Böschung aus Flechtwerk von Weidenruthen, deren Zwischenräume mit Kießsteine in Sand fest ausgeschlagen. Länge 105 Crt. Klafter, Breite 7” pr Crt. Klafter fl 2 = fl 210
Post No. 7. Straßengeländer-Herstellung mit lärchenen Säulen und weichen Geländerbäumen in entsprechender Stärke, ist nur im Ganzen notwendig 75 Crt. Klafter a 1 fl 50 xr = fl 112 50 xr

Post No. 8. Talupflasterung rechts kann statt aus gut behauten Conglomeratplatten aus Kießsteinen unter einem Winkel von 45° trocken in Sand festgeschlagen hergestellt werden. 120 Qdt. Klafter a 3 fl 50 xr = fl 420
Post No. 9 entfällt
Post No. 10 entfällt
Post No. 11 an Straßengrundirung entfällt aus dem Grunde, weil das auszuhebende Material für die Ausfüllung des alten Flußbettes nicht ausreicht, daher der mehr erforderliche Schotter zwischen den beiden Fallen entnommen wird; somit nur die Planirung und das Zerschlagen des gröbenen Schotters sammt Einstampfung für die Fahrstrasse in Rechnung kommt. Fahrstraßen-Länge 90 Klafter breit 2 1/2 Klftr. = 225 □° pr □ Klafter 1 fl = fl 225
Post No. 12 Rinnsalpflasterung am rechten Ufer kann aus dem Grunde ganz entfallen, weil die Straße gegen dem Ufer eine kleine Neigung bekommen kann, wodurch das Straßenwasser in den Kanal abläuft.
Post No. 13 Anschüttung am linken Ufer in der Wiese entfällt aus dem Grunde, weil das Material für das rechte Ufer kaum ausreicht.
Post No. 14 Schotter für die neue Strasse ist schon in Post 11 enthalten, entfällt daher.

Von Pauschalen fl 855 entfällt der Betrag für Demolirung der alten Uferschlacht pr 35 bleibt somit nur fl 820 Hauptsumme fl 5867 50 xr Hiezu kommt noch zu rechnen für die Versetzung der Wallerischen Waschhütte im Betrage von 350 fl

Totalsumme fl 6217 fl 50 xr

Es ist die Notwendigkeit der Umlegung des Wehrgrabenkanals zur Anlage einer regelmäßigen Straße an dieser Stelle eine längst bekannte Thatsache, so daß ich eine weitere Auseinandersetzung nicht für erforderlich halte. Es würde dieser Gegenstand schon in der vorletzten Gemeinderats-Sitzung in gerechter Weise gewürdiget, sowie auch in Folge gemeinderäthlichen Beschluß die Ausweichstellen hergestellt wurden. Diese Ausweichstellen sind jedoch nur zum Schutze der persönlichen Sicherheit der Passanten hergestellt und werden höchstens einige Jahre dauern; während für Fuhrwerke jeder Art noch immer dieselben Calamitäten wie früher bestehen. Auf den seinerzeit gemachten Antrag, daß man diese Straße, weil nur Aushilfsstrasse, von schweren Fuhrwerken nicht benützen lassen soll, muß ich erwiedern, daß, wenn diese an manchen Tagen vielleicht an Hunderte zählenden Kohlen- und sonstige Material-Fuhrwerke, die Sierninger und Kirchengasse, und von da ab den inneren Wasserberg oder gar die schmale Badgasse passiren sollen, um zu den, an der Steyr gelegenen Werken zu gelangen, sich die Verkehrsstörungen sowie Unfälle verhältnismässig bedeutend mehren, ja sogar unleidbar werden würden. Die Herstellungskosten würden sich außer dem Reduktions-Ergebnis, für die Gemeinde jedenfalls noch minder herausstellen, wenn man sich mit der löblichen Direktion der Waffenfabrik ins Einvernehmen setzen würde, welchen Beitrag dieselbe hiezu leistet. In Anbetracht des vorhergesagten stellt die Sektion den Antrag, es wolle die ehemöglichste Ausführung dieser neuen Straßenanlage nach dem Situationsplane zum Beschluß erhoben werden.

Der Vorsitzende eröffnet hierüber die Debatte.

G.R. Haller spricht die Befürchtung aus, daß nach dem Antrage der Sektion der ihm und seinen Geschwistern gehörige, an den Kanal angrenzende Grund (sogenannte buckelige Wiese) nicht gehörig versichert sei; auch macht er aufmerksam, daß sie sich wegen Abtretung des zur Umlegung erforderlichen Grundes ausdrücklich protokollarisch bedungen hätten, daß die beiden über die buckelige Wiese führenden Wege einmal von der Gemeinde ordentlich hergestellt werden müßten, während hievon im Kosten-Voranschlage nichts enthalten sei.
G.R. Josef Huber erklärt, daß er garantire, daß die Uferversicherung nach dem von ihm vorgelegten Projekte hinreichend sei.
G.R. Leopold Huber frägt, ob die Kosten der Umlegung von der Gemeinde allein getragen werden müßten?

G.R. Josef Werndl erklärt sich namens der Waffenfabriks-Gesellschaft bereit, den 3ten Theil der durch die Umlegung erwachsenden Auslagen zu tragen; er betont die große Wichtigkeit dieser Umlegung unter Hinweis auf den regen Verkehr, welcher gegenwärtig außerordentlich gestört sei, da 2 Wägen gegenseitig nicht passiren könnten. Wenn die Waffenfabrik so viele Steuer zahlen müsse, so habe sie auch die Berechtigung, ordentliche Verkehrswege zu verlangen.
G.R. Leopold Huber frägt weiter, ob nicht auch die Wehrgraben-Commune sich zu einer Beitragsleistung herbeilassen würde?
In Erwiederung auf diese Frage verliest Referent eine heute von der Vorstehung der Wehrgraben-Commune eingebrachte Eingabe, welche lautete:

Löbliche Gemeinde-Vorstehung! –
In höflicher Beantwortung der woldortigen Note vom 11. Oktober 1875 Z. 8561 und 9578 beehre ich mich als Vorstand der Wehrgraben-Commune einer löblichen Gemeinde durch meinen ausgewiesenen Vertreter die Mitteilung zu machen, daß die Wehrgraben-Commune in ihrer letzten Sitzung beschlossen hat, die Einladung der löblichen Gemeinde, zur Umlegung des Wehrgrabenkanals bei der Waller'schen Färberei eine materielle Unterstützung zu leisten, abzulehnen. — Der Wehrgraben als solcher hat kein Interesse an der Umlegung der Strasse, respektive des Kanals, rücksichtlich der Frage aber, welches Interesse die löbliche Waffenfabriks-Gesellschaft daran hat, kommt es der Wehrgraben-Commune nicht zu, eine Äußerung abzugeben. — Ich retournire unter einem den mit obiger Note an mich gelangten Plan des Josef Huber vom 12. Juni 1871. —
Steyr, am 11. Dezember 1875 – der Vorstand der Wehrgraben-Commune. – Schartner.

G.R. Dr. Hochhauser hält den Betrag von 4000 fl, welcher die Gemeinde in Folge der Beitragsleistung von 2000 fl seitens der Waffenfabrik treffen würde mit Rücksicht auf die eminente Wichtigkeit der Herstellung einer ordentlichen Verbindungstrasse für keine so große Auslage, welche die Gemeinde zu scheuen hätte.
G.R. Bichler kann sich nicht erklären, woher es komme, daß der Kosten-Voranschlag des städt. Bauamtes von dem des Herrn Josef Huber so weit differire, daß dieselben beinahe um die Hälfte voneinander abweichen; er frägt daher, ob die Herstellungskosten, wenn die Anlage nach dem Vorschlage des letzteren durchgeführt würde, sich nicht erhöhen und dann Nachtragsforderungen gestellt werden würden?
Der Vorsitzende erwiedert hierauf, daß Herr Josef Huber sich bei der Sektionssitzung bereit erklärt habe die ganze Wehrgrabenkanal-Umlegung, um diesen Betrag herzustellen. Es könnte daher seine Zeit mit demselben darüber ein Vertrag abgeschlossen und sich hiebei ausdrücklich bedungen werden, daß Nachtragszalungen nicht geleistet würden.
G.R. Bichler bemerkt, daß er hienach nicht begreife, wie der Gemeinde-Ingeneur einen so theuren Kosten-Voranschlag der Gemeinde unterbreiten könne, da er die finanzielle Lage der Stadt doch kennen müsse.
G.R. Dr. Stigler entgegnet, daß er hierin eher ein Verdienst des Gemeinde-Ingeneurs sehe, welcher sich bemüht habe, einen richtigen Kosten-Voranschlag vorzulegen, bei dem wenigstens keine Überschreitungen sich ergeben würden, nachdem ja derartige Überschreitungen so häufig vorkommen und der Gemeinderat sich stets hiegegen verwahrt habe. Weiter stellt er die Frage, ob die Waffenfabriks-Gesellschaft den 3ten Theil der Kosten überhaupt, oder blos den 3ten Theil der Herstellungskosten nach diesem Vorschlage mit circa 2000 fl auf sich nehmen würde?
G.R. Josef Werndl erklärt, den 3ten Theil der Kosten überhaupt ohne Festsetzung einer bestimmten Ziffer beitragen zu wollen, jedoch müsse er sich für diesen Fall die Controlle der Bauführung seitens der Waffenfabrik vorbehalten; im Übrigen halte er sich mit seinem Anbot nur insoweit gebunden, wenn noch heuer die Herstellung beschlossen und im nächsten Jahr auch ausgeführt würde.
G.R. Josef Huber erklärt ausdrücklich, um den von ihm vorgelegten Kosten-Voranschlag dieses Projekt auszuführen.
G.R. Dr. Stigler frägt, ob wegen der Bauführung nicht eine eigene Abkehr notwendig sei, und ob hiegegen von den Anrainern nicht Einwendungen erhoben werden würden; worauf

G.R. Josef Werndl erwiedert, daß die Vorarbeiten auch ohne Abkehr gemacht werden und die eigentliche Durchführung dann, während der gewönlichen Abkehr, erfolgen könnte.
G.R. Josef Haller frägt, ob vor der Inangriffname der Arbeit noch eine Commission abgehalten würde, da er mit seinen Ansprüchen gesichert sein müsse.
G.R. Dr. von Hochhauser erwiedert hierauf, daß die Abmachungen zwischen der Gemeinde und den Anrainern nicht Sache des Gemeinderates, sondern der Gemeinde-Vorstehung seien, und daher nicht in die Sitzung gehörten.
G.R. Bichler glaubt, daß das Anbot des Herrn General-Direktors der österr. Waffenfabrik für die Gemeinde jedenfalls annehmbar sei, daher er sich für die Herstellung ausspreche, jedoch nur unter der Bedingung, daß die Gemeinde hiezu keinen höheren Beitrag als 4000 fl leiste, damit sie nicht in die Lage komme, später bedeutende Nachzahlungen auf sich nehmen zu müssen.
G.R. Josef Werndl bemerkt, daß man ja die Bedingungen derart fixiren könnte, daß die Gemeinde einen Beitrag von 4000 fl und die Waffenfabrik einen solchen von 2000 fl zu leisten habe; während für die Deckung der Mehrkosten Herr Josef Huber sorgen müsse; etwaige Ersparungen jedoch der Gemeinde gehören würden.
G.R. Dr. Hochhauser formulirt sohin den Sektions-Antrag dahin, der Gemeinderat beschließe die Ausführung der Wehrgraben-Umlegung nach dem vorliegenden Plane und dem von Herrn Josef Huber rektifizirten Kosten-Voranschlag und leiste hiezu einen Beitrag von 4000 fl.
Dieser Antrag wird angenommen. — Z. 11466.

Bevor hienach der Vorsitzende zum nächsten Punkt der Tages-Ordnung, nemlich der Beratung des Präliminares übergeht, verliest er ein an ihn gerichtetes Schreiben des Gemeinde-Sekretärs, in welchem derselbe unter Hinweis auf die stets zunehmende Geschäfts-Vermehrung, welche laut der Zahl der Exhibiten eine Steigerung des Einlaufes seit wenigen Jahren um das doppelte erfahren habe, ohne daß die Beamten vermert worden wären; sowie auf den Stand der Concepts-Beamten in anderen Gemeinden die motivirte Bitte stellt, es möge bei der Präliminar-Beratung auf die Anstellung eines zweiten Concepts-Beamten Bedacht genommen werden.
Nach der hierüber vom Vorsitzenden gegebenen Aufklärungen und nach einer längeren Debatte wird dessen Antrag auf Anstellung eines 2. Conzeptsbeamten mit allen gegen 2 Stimmen genemigt und beschlossen, für denselben einen Jahres-Bezug von 1200 fl auszusetzen.

Nunmehr übergehend zum Punkt 7 der Tages-Ordnung referirt G.R. Pointner namens des zur Vorberatung des Präliminars eingesetzten Comitees, er verliest nachstehenden Bericht des Comités:
Nachdem über die vom Cassaamte mit Relation vom 21. November Z. 11082 et 11083 überreichten Präliminare für die Vermögens-Gebahrung bei der Stadt-Casse und den Versorgungs-Anstalten im künftigen Jahre 1876 während deren öffentlichen, 14 tägigen Auflage, laut Relation des Vollzugsamtes v. 7. Dezember Z. 11535 keine Anstände vorgebracht worden sind, wurden nun dieselben von dem gefertigten gemeinderätlichen Comité einer genauen Prüfung unterzogen. – Bei dem städtischen Präliminare wurden blos bei den gewöhnlichen Ausgaben Rubr. XIII (Vorschüße für Gemeinde-Anstalten) die präliminirten 50 fl und bei den außerordentlichen Ausgaben in der Rubrik XVI (größere Bauführungen) die sub Post 16 für die Strassen und Wege-Anlage zu den projektirten Häuserbauten am Pointner-Felde eingestellten 250 fl gestrichen, und dagegen dort als neue Post (für die hochortig anbefohlenen) Errichtung einer Sommer Turnschule bei der Mädchen-Schule in der Vorstadt Aichet ein Kostenbetrag von 500 fl zu präliminiren beantragt. Nach diesen Berichtigungen wird sich dann die Hauptsumma aller Ausgaben Pag. 12 auf 143.847 fl und die Summa der, zu deren Bedeckung notwendigen ausserordentlichen Einnahmen-Ergänzung auf 104.956 fl vermindern; wozu
a. das Werndl'sche Geschenk für die Schulen pr 1000 fl
b. und das schließliche Darlehen für den Schulhaus-Bau pr 16.000 fl
verwendet werden sollen; der dann noch unbedeckt bleibende Rest pr 87.956 fl aber durch Umlagen gedeckt werden muß; deren Erhöhung also jedenfalls als unabweislich erscheint. – Es wurde also beantragt, die Umlagen von den direkten Steuern von 40 auf 50 Prozent, und jene von der Bier Consumtion von 20 auf 40 Prozent zu erhöhen, und die übrigen Umlagen, nämlich die Zins Kreuzer mit 2, 3 1/2 und 5 % und die Verzehrungssteuer-Zuschläge von der Consumtion von Wein, Obstmost

und Fleisch mit 20 %, welch letztere Umlage ohnehin durch die künftige Zurechnung des Kriegszuschlages zur Steuer ein um 775 fl größeres Erträgnis verspricht, im bisherigen Ausmaße zu belassen, weil jedoch die beantragte Erhöhung der Umlage von der Bier Consumtion auf 40 % nach Vorschrift des städtischen Gemeinde-Statutes nur durch ein Landesgesetz, also kaum vor Mai oder Juni 1876 erlangt werden kann, so soll vom 1. Jänner 1876 bis Ende Juni nur ein 25 % Zuschlag eingehoben werden, und würden sonach die Bier-Zuschläge einen

Jahres-Brutto-Ertrag einbringen von	30.634 fl
und mit der 50 % Umlage von den direkten Steuern pr	45.565 fl
den Gebäude-Zinskreuzern pr	6500 fl
dem 20 % Verzehrungssteuer-Zuschlage der Wirte pr	1250 fl
dem 20 % Verzehrungssteuer Zuschlage der Viehschlächter pr	2600 fl
die sämmtlichen Gemeinde-Umlagen	86.549 fl
und daher nur mehr ein unbedeckt bleibender Rest pr	1407 fl

auf den diesjährigen schließlichen Cassarest zugewiesen werden.
Bei den Präliminarien der Versorgungs-Anstalten wurden keine Abänderungen beantragt. – Der löbliche Gemeinderat wolle nun das Präliminare für die Stadt-Casse nach diesen Comité-Vorschlägen berichtigen Cassen und sonach folgende Beschlüsse fassen.

1. Die Präliminarien für die Gebarung bei der Stadt Casse und den Versorgungs-Anstalten im künftigen Jahre 1876 werden gemeinderätlich genemigt und sind von der Kanzlei dem Casseamte zur Gebüren-Vorschreibung und Darnachachtung zuzustellen;
2. Als Ergänzung der gewöhnlichen Jahres-Einkünfte bei der Stadt-Casse zur Bedeckung sämmtlicher Auslagen werden genemigt:
A. Die Aufname eines Darlehens bei der hiesigen Sparcasse zur Bezalung des Kostenrestes des neuen Volks- und Bürgerschulgebäudes im eventuellen Betrage von 16.000 fl nach gehöriger Bedarfsnachweisung;
B. Die Einhebung folgender Gemeinde-Umlagen:
a. einer 50 % Umlage von sämmtlichen direkten ärarischen Steuern ohne Zuschläge von den hiesigen Steuerpflichtigen;
b. einer Umlage von den Gebäude-Zinsungen als Zinskreuzer, und zwar bis 100 fl Zins mit 2 %, bis 200 fl Zins mit 3 1/2 % und über 200 fl 5 %, welche von den Miethparteien zu entrichten und von den Hausbesitzern gleichzeitig mit ihren Umlagen an die Stadt Casse abzuführen sind;
c. einer Umlage von der Verzehrungssteuer für die hierortige Consumtion von Bier, Wein, Obstmost und Fleisch, und zwar:
1. von hier erzeugt und eingeführt werden den Bier mit 40 % und bis zur Erlangung des hiezu nach dem Gemeinde-Statute notwendigen Landesgesetzes mit 25 %; nach den Bestimmungen des Gemeinderatsbeschlußes vom 3. August 1869 Z. 4442;
2. von der Consumtion von Wein, Obstmost und Fleisch mit 20 %.
C. Um die hochortige Bewilligung für die Umlagen von den direkten Steuern und von Bier ist sogleich gehörigen Ortes einzuschreiten.
D. Die Haupt-Rubriken der Präliminarien und die Gebüren der Umlagen sind entsprechend zu veröffentlichen;
E. Der Umlagen-Repartitions-Cataster für die direkten Steuern ist wieder von der Kanzlei gegen eine Remuneration von 50 fl schleunigst zu verfassen und zur Genemigung vorzulegen.

Schließlich bemerkt Referent, daß dieses Präliminare durch die heute gefaßten Beschlüsse eine Abänderung erfahre, nachdem mehrere neue Ausgaben für das Jahr 1876 beschlossen wurden, und zwar seien hienach noch einzusetzen in der Rubrik Ausgabe die Gnadengabe für Franziska Weeber mit 10 fl, der Beitrag zum Landesfeuerwehr-Unterstützungsfond mit 30 fl; die Kosten der Umlegung der Feuerstiege in der Kollergasse mit 232 fl; die Kosten der Wehrgraben-Umlegung mit 4000 fl und die Anstellung eines Conzeptsbeamten mit 1290 fl. In Folge dieser Beschlüsse reiche daher die beantragte Bedeckung nicht aus, worauf er bei der Beschlußfassung Rücksicht zu nehmen ersucht.

G.R. Peyrl glaubt, daß eine Erhöhung des Verzehrungssteuer-Zuschlages aufs Bier von 20 auf 40 % zu hoch gegriffen sei, nachdem bei einer solchen Erhöhung die Bräuer jedenfalls den Bierpreis steigern würden; man dürfe nicht vergessen, daß Steyr eine Fabriksstadt sei und daher eine solche Bierpreissteigerung unangenehme Folgen nach sich ziehen könne; denn der Wirt könne, wenn der Brauer das Bier wieder steigere, dasselbe nicht zu dem bisherigen Preise ausschenken, weil hiedurch für ihn im ganzen Jahre ein solcher Verlust erwachsen würde, daß er am Schluße des Jahres, vielleicht nicht einmal einen Reinertrag aufweisen könne. Es sei daher schon im Comité die Ansicht ausgesprochen worden, man solle den Verzehrungssteuerzuschlag zum Bier von 20 % nur auf 30 statt auf 40 % erhöhen, wobei allerdings dann in Beratung zu ziehen sein würde, auf welche Weise der sich hiedurch ergebende Abgang seine Deckung finden könne.
G.R. Josef Werndl glaubt, daß die Bedeckung des Abganges vorhanden wäre, wenn die Communal-Umlagen statt von 40 auf 50 – von 40 auf 60 % und der Verzehrungssteuerzuschlag auf das Bier von 20 auf 30 % erhöht würde.
G.R. Dr. Stigler bemerkt, daß auch bei einer Erhöhung der Communal-Umlagen auf 60 % und des Bier Verzehr-Steuerzuschlages auf 30 % noch ein Ausfall von circa 4000 fl sich ergebe; abgesehen von den ohnehin auf den Kassarest von 1875 angewiesenen unbedeckten Betrag mit circa 1400 fl. Im Übrigen spreche er sich für die Erhöhung des Bierzuschlages auf nur 30 % aus, weil ohnehin durch die Einführung des neuen Maßes zweifellos eine Verteuerung des Bieres Platz greifen werde.
G.R. Dr. Hochhauser schließt sich letzterer Ansicht an, weil hiedurch auf den Eimer nur ein Zuschlag von 9 xr falle, den die Brauer unmöglich auf das Publikum überwälzen können; er hält daher die Erhöhung der Umlage auf 60 % für angezeigter, als die Erhöhung des Bierzuschlages auf 40 %.
G.R. Leopold Huber entgegnet, daß durch die Erhöhung der Communal-Umlage die Mehrzahl des Publikums getroffen sei.
G.R. Moser bemerkt, daß die Geschäftsleute schon die gegenwärtigen Umlagen kaum mehr bezalen können, daher eine so bedeutende Erhöhung derselben nicht angezeigt sei.
G.R. Josef Werndl führt dem gegenüber aus, daß jetzt eine Erhöhung der Umlagen noch möglich sei, weil die Waffenfabrik im guten Gange stehe um eine Erhöhung der Umlagen von derselben, die doch der größte Steuerzähler sei, einen bedeutenden Ertrag abwerfe; er bezeichnet es als einen Fehler, daß die Umlagen statt sie schon früher zu erhöhen, noch vermindert worden wären.
G.R. Pointner gibt zu, daß manche Geschäfte nicht im guten Betriebe stünden, allein die Realitäten hätten dafür einen um so viel höheren Ertrag; übrigens stünde jenen Gewerbsleuten, welches durch eine zu hohe Steuer gedrückt wären, jederzeit frei, und Erwerbsteuerminderung einzuschreiten.
G.R. Peyrl macht aufmerksam, daß die Wirtsgewerbe sehr überhand nehmen, unter welchen eine große Zal das Gewerbe unberechtigt betreibe und keine Steuern zahle, durch Heranziehung dieser würde sich ein bedeutendes Erträgnis erzielen laßen; er habe als Vorstand der Wirts-Commune diesfalls schon viele Anzeigen von unbefugten Gewerbsausübungen gemacht, ohne daß dieselben jederzeit zu einem Resultate geführt hätten.
Der Vorsitzende verwahrt sich dagegen, als ob über Anzeigen nicht Amt gehandelt worden; es sei hiebei zu bedenken, daß nicht in jeden Falle ein tatsächlicher Beweis zu erbringen sei, und daß er ohne einen solchen nicht einschreiten könne.
G.R. Pointner führt aus, daß, wenn die Umlagen statt auf 50 auf 60 % und der Bier-Verzehrungssteuer-Zuschlag statt auf 40 nur auf 30 % erhöht würde, hiedurch ein Mehrertrag von circa 1000 fl erzielt würde, wornach noch immer ein Abgang von ca. 3000 fl sich herausstelle.
G.R. Dr. Hochhauser bemerkt, daß ein Präliminare, in welchem nicht für die Bedeckung gesorgt sei, dem Landes-Ausschuße nicht vorgelegt werden könne. Da nun die Aufname eines Darlehens bei der Sparcasse im Betrage von 16.000 fl in Aussicht genommen sei, so würde er beantragen, statt dessen ein Darlehen von 20.000 fl aufzunehmen, um die Bedeckung nachzuweisen; faktisch würde es ohnehin kaum nötig sein, das Anlehen in dieser Höhe aufzunehmen nachdem einerseits von der Waffenfabrik voraussichtlich eine bedeutend höhere als die beantragte Steuer einkommen würde und auch die Bezahlung eines Theils der Zinsen des Sparkassa-Reservefondes in Aussicht stünde.
G.R. Josef Werndl spricht die Ansicht aus, daß auch die Kosten der Wehrgraben-Umlegung pr 4000 fl erst in das Präliminare für 1877 eingestellt werden könnten, wornach sich im Präliminare 1876 kein Ausfall mehr ergeben würde.

Hierauf wird zur Abstimmung der einzelnen Antrags-Punkte des Comites geschritten. Hiebei konstatirt der Vorsitzende, daß in der Sitzung 20 Gemeinderäte, mithin mehr als 2/3 sämmtlicher Gemeinderats-Mitglieder anwesend seien.
Punkt 1 des Comité-Antrages nemlich:
„Die Präliminarien für die Gebarung bei der Stadtkasse und den Versorgungs-Anstalten im künftigen Jahre 1871 werden gemeinderätlich genemigt und sind von der Kanzlei dem Cassaamte zur Gebüren-Vorschreibung und Darnachachtung zuzustellen:“ – wird genemigt.
Punkt 2 lautet:
„Als Ergänzung der gewöhnlichen Jahres-Einkünfte bei der Stadt-Casse zur Bedeckung sämmtlicher Auslagen werden genemigt:
A. die Aufname eines Darlehens bei der hiesigen Sparkasse zur Bezalung des Kostenrestes des neuen Volks- und Bürgerschulgebäudes in eventuellen Betrage von 16.000 fl nach gehöriger Bedarfsnachweisung.“
Hiezu stellt G.R. Werndl den Antrag, die Ausgaben für die Wehrgraben-Canal-Umlegung pr 4000 fl in das Präliminare pro 1877 einzusetzen; worüber G.R. Dr. Hochhauser seinen Antrag auf Aufname eines Darlehens von 20.000 fl statt 16.000 fl zurückzieht.
Nachdem der Antrag des G.R. Josef Werndl zum Beschluß erhoben wurde, bringt der Vorsitzende den Antrag des Comitees zur Abstimmung, welcher einstimmig zum Beschluße erhoben wird.
Das Comité beantragt weiters:
„B. die Einhebung folgender Gemeinde-Umlagen:
a. einer 50 % Umlage von sämmtlichen direkten ärarischen Steuern ohne Zuschläge von den hiesigen Steuerpflichtigen.“
Der Vorsitzende bemerkt, daß ein positiver Antrag auf Erhöhung der Communal-Umlagen von 40 auf 60 % noch nicht vorliege, während zur Bedeckung des Abganges, wenn der Verzehrungssteuerzuschlag auf das Bier nur auf 30 statt auf den vom Comitee beantragten Satz mit 40 % erhöht würde, diese Erhöhung notwendig sei.
G.R. Werndl stellt sohin den Antrag, die Communal-Umlagen von den direkten ärarischen Steuern mit 60 % einzuheben und begründet denselben damit, daß, wenn diese Erhöhung nicht angenommen würde, zur Bedeckung des Abganges die Erhöhung des Bierzuschlages auf 40 % unbedingt notwendig sei; hiegegen aber müsse er sich bestimmt aussprechen, weil, wenn der Zuschlag auf das Bier, welcher sich jetzt beim Eimer mit 19 1/5 xr beziffere, auf das doppelte erhöht würde, zweifellos die Bräuer den Bierpreis steigern würden. Hiedurch würde aber am meisten die arme Bevölkerung, denen das Bier als Verbrauchsartikel schon ein notwendiges Bedürfnis geworden sei; u. insbesonders der arbeitende Stand am härtesten betroffen. Bei einer Steigerung des Bierzuschlages von 20 auf 30 % hingegen, d.h. dessen Erhöhung um ca. 9 xr pr Eimer könne der Bräuer unmöglich den hiedurch entstehenden Ausfall auf das Publikum hinüberwälzen u. würden durch diese kleine Erhöhung dann nur die Bräuer getroffen, die diese Steuererhöhung leichter tragen könnten als die arme Bevölkerung. Umgekehrt, wäre die Communal-Umlagen-Erhöhung auf 60 % mit geringeren Opfern durchzuführen, weil hiedurch hauptsächlich nur diejenigen getroffen würden, welche in Folge des regen Geschäftsganges in der Fabrik auch eine erhöhte Einnahme erzielen, und da auch die Waffenfabrik selbst, welche die größte Steuersumme trage, bei ihrem gegenwärtigen Emporblühen leichter in der Lage sei, einen erhöhten Betrag zu zahlen.
G.R. Bichler spricht für den Comité-Antrag auf Erhöhung der Communal-Umlage auf 50 %, denn der vorhandene Ausfall würde sich decken, einmal dadurch, daß die Waffenfabrik voraussichtliche höhere Steuer zahlen würde, als präliminirt sei; andererseits werde im nächsten Jahr das Schulgebäude in Ennsdorf verkauft, dessen Erträgnis auch theilweise zur Deckung des Abganges benützt werden könnte. Bei der jetzigen Geschäftsstockung falle es insbesonders dem Kleinbürger schwer, auf einmal um 20 % mehr zahlen zu müssen, da ohnehin eine Erhöhung um 10 % denselben schon empfindlich treffe, daher der Gemeinderat mit einer Erhöhung auf 60 % sich von der Bevölkerung kein Lob ernten werde.
G.R. Dr. Hochhauser erwiedert, daß die von seinem Vorredner gemachten Ausführungen unrichtig seien, denn man könne das Erträgnis aus dem Verkaufe des Schulgebäudes unmöglich als Bedeckung

annehmen, da nach dem Comite-Antrage die Gemeinde ohnehin bemüssigt sei, zur Deckung des Abganges ein Darlehen von 16.000 fl aufzunehmen, und mithin in keinem Falle eine so hohe Einnahme erzielt würde, als die aufgenommene Schuldenlast betrage; er ersucht um namentliche Abstimmung.

Der Vorsitzende bringt sohin den Antrag des G.R. Josef Werndl, es sei von den direkten ärarischen Steuern ohne Zuschlag eine 60 % Communal-Umlage einzuheben, zur Abstimmung, und stimmen für diesen Antrag mit ja:
Vicebürgermeister Putz, die Gemeinderäte: Josef Werndl, Doktor Hochhauser, v. Koller, Pointner, Dr. Stigler, Hoffmann, Fellerer, Haller, Josef Huber, Tomitz, Holderer, Wenhart, Schachinger, Leopold Huber, Edelbauer; – gegen denselben mit nein die Gemeinderäte: Bichler, Peyrl und Moser.
Der Antrag des G.R. Josef Werndl erscheint sohin mit 16 gegen 3 Stimmen angenommen.

Nach dem Resultate dieser Abstimmung bringt der Vorsitzende den Antrag auf Erhöhung des Verzehrungssteuerzuschlages auf das Bier von 20 auf 30 %, d.h. dessen Erhöhung von ca. 9 xr pr Eimer zur Abstimmung und wird derselbe bei namentlicher Abstimmung einstimmig angenommen.

G.R. Josef Werndl hebt hervor, daß durch die vorgenommene Abstimmung die Gesinnung derjenigen Gemeinderäte, welche gegen die Erhöhung der Umlage auf 60 % gestimmt hätten nicht vollständig klar zum Ausdruck gebracht worden sei, nachdem sie bei der Abstimmung über die Erhöhung des Verzehrungssteuer-Zuschlages zum Bier auch für die Erhöhung auf blos 30 % gestimmt hätten, während doch durch die Erhöhung der Communal-Umlagen auf blos 50 % und des Bierzuschlages auf 30 % die Bedeckung nicht vorhanden gewesen wäre.
G.R. Moser entgegnet hierauf, daß er im Falle, wenn die Erhöhung der Communal-Umlage auf 50 % beschlossen worden wäre, allerdings für die Erhöhung des Bierzuschlages auf 40 % gestimmt hätte; nachdem jedoch durch die Majorität des Gemeinderates die Einhebung einer 60 % Gemeinde-Umlage bereits festgesetzt gewesen sei, so habe er natürlich sich dem Antrage auf Erhöhung des Bierzuschlages auf 30 % angeschlossen.
Der Vorsitzende macht aufmerksam, daß bei dem Umstande, als zur Erhöhung des Bierzuschlages auf 30 % die Genemigung durch ein Landesgesetz erforderlich sei, welches erst bis ungefähr Mai oder Juni 1876 erwirkt werden könnte, die Einhebung dieses Zuschlages bis dahin nur mit 25 % Platz greifen, und ein 30 % Zuschlag erst nach dem Inslebentreten dieses Gesetzes eingehoben werden könne.
G.R. Dr. Hochhauser ist dafür, daß das Gesetz für das Jahr 1876 zu erwirken sei, daher allerdings bis zu dessen Sanktionirung vorläufig nur ein 25 % Zuschlag einzuheben wäre; jedoch nach dem Erscheinen des Gesetzes die betreffenden Steuerpflichtigen zur Nachzalung von 5 % verhalten werden müßten.
Die übrigen oben sub b, c/2, C, D, u. E. angeführten Anträge des Comitees, werden bei der Abstimmung einstimmig angenommen. C/1 entfällt durch den bereits bei B/a gefaßten Beschluß.
Sohin wird das ganze Präliminare nach obigen Anträgen genemigt. – Z. 11618.

Zum Schluße der Sitzung macht G.R. von Koller aufmerksam, daß die Gemeinde gesetzlich berechtigt wäre, hinsichtlich der rückständigen Communal-Umlagen Verzugszinsen einzuheben, u. stellt den Antrag, der Gemeinderat beauftrage die Finanz-Section wegen Festsetzung einer Bestimmung über die Einhebung von Verzugszinsen für rückständige Communal-Umlagen in der nächsten Sitzung Bericht zu erstatten. –
Dieser Antrag wird angenommen. – Z. 11732.

Schluß der Sitzung 5 3/4 Uhr Abends.

Crammer Bürgermeister
Ant. Moser Gemeinderath
Franz Tomitz Gemeinderath
Iglseder Schriftführer